

Einlassung

Herr Vorsitzender,

da ich zum ersten Mal vor Gericht stehe, erlauben Sie mir bitte meine Einlassung vorzulesen.

Es ist richtig, ich habe mich am 26. Juli 2010 im damaligen Nordflügel des Stuttgarter Hauptbahnhofs aufgehalten. Dazu stehe ich und halte mein Handeln auch nachträglich für richtig.

Ich will hier nicht die vielen Gründe aufführen, weswegen ich das Immobilienprojekt Stuttgart 21 für ein sinnloses und teures Projekt halte. Es wirkt sich obendrein zerstörerisch auf die Architektur, den Schlossgarten und die Kultur dieser Stadt aus, es setzt Mensch und Natur ohne Not großen unberechenbaren Risiken aus und es verringert in vieler Hinsicht dauerhaft die Lebensqualität in dieser Stadt.

In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen:

Wiegt ein sogenannter Hausfriedensbruch durch einfaches Betreten eines zum Abriss vorgesehenen leerstehenden öffentlichen und denkmalgeschützten Gebäudes wirklich schwerer und steht somit über dem im Grundgesetz garantierten Recht auf Demonstrationsfreiheit?

Ist ein derartiger Hausfriedensbruch in einem für den Eigentümer doch völlig wert- und nutzlosen Gebäude tatsächlich schwerer zu bewerten als eine laut Bundesverfassungsgericht straffreie Sitzblockade, bei der Andere immerhin direkt betroffen sind, während bei meiner friedlichen Hausbegehung nichts beschädigt und auch niemand behindert wurde? Ich möchte kurz erläutern, welche Motive mich dazu bewegten, mich im damaligen Nordflügel aufzuhalten.

Ausschlaggebend hierfür war für mich nicht nur der Erhalt des vom Abriss bedrohten, denkmalgeschützten Nordflügels, sondern vor allem auch der Unmut darüber wie Bahn Manager und politisch Verantwortliche von Stadt, Land und Bund durch geschickte Schachzüge, gebrochene Wahlversprechen und geheim gehaltene Gutachten von Anfang an dieses Projekt an Bürgerinnen und Bürger vorbei beschlossen haben.

Wir haben eine Türschwelle überschritten, die Grenzen jedoch haben zuvor die politisch Verantwortlichen überschritten, in dem sich Ihre Aussagen zu jeder echten Bürgerbeteiligung als Lippenbekenntnisse herausstellten. Gegenüber jeder echten Bürgerbeteiligung haben sie sich nicht nur verschlossen. Sie haben diese mit strategischen Mitteln und gegen den Willen der Bevölkerung verhindert.

Hierzu möchte ich nur an den einst versprochenen und dann durch eine frühzeitige Unterschrift unter den Finanzierungsvertrag vereitelten Bürgerentscheid erinnern, für den über 60,000 gültige Unterschriften gesammelt wurden.

Die verantwortlichen Politiker mögen innerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens agiert haben, im Rahmen der Verantwortung, des Anstandes und ihres geschworenen Eides, „ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und Gerechtigkeit gegen Jedermann zu üben“, bewegten Sie sich nicht.

Die Türschwelle, die wir überschritten haben, führte uns in ein leer stehendes, leer geräumtes, zum Abriss freigegebenes Gebäude der Bahn, die zu 100 Prozent dem Bund gehört, also letztlich dem Volk.

Die Grenzen, die die politisch Verantwortlichen von Stadt, Land und Bund überschritten haben, erschütterte bei vielen Bürgerinnen und Bürgern das Vertrauen in die demokratischen Institutionen dieses Landes.

Das Demonstrationsrecht ist ein hohes Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger, um auf politische Missstände hinzuweisen. Dies wird von vielen Menschen bekräftigt, durch Worte – Äußerungen von Heiner Geissler - und durch Taten – Teilnahme vom amtierenden Vizepräsident des Deutschen Bundestages Wolfgang Thierse an einer Sitzblockade letzten Jahres.

Die Mehrheit der Bevölkerung will aus guten Gründen Stuttgart 21 schlicht und einfach nicht, was neben vielen Umfragen in erster Linie die Anzahl, Häufigkeit und steigenden Teilnehmerzahlen der Demonstrationen gegen Stuttgart 21 belegen.

Im Jahr 2010 gab es bis zum 26. Juli allein schon 28 Montagsdemonstrationen und 4 Großdemonstrationen. Weder Wind noch Wetter, weder eine Eiskälte von -10 Grad noch drückende Hitze von fast 40 Grad hielten die Menschen davon ab von Ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch zu machen und für das, was sie für richtig halten einzustehen.

Ich habe diesen Akt des zivilen Ungehorsams begangen um ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen gegen die Uneinsichtigkeit der politisch Verantwortlichen, bei denen kein Einlenken zu erkennen war, kein Nachdenken, kein Innehalten, egal ob 4000 oder 40.000 Menschen auf die Straße gingen, um Ihren Unmut über die politischen Entscheidungen Ausdruck zu geben.

Mir war sehr wohl bewusst, dass viele Politiker von Stadt, Land und Bund nicht erfreut sein würden über unsere friedliche symbolische Aktion, mit der wir auf den anstehenden Abriss des denkmalgeschützten Nordflügels vor allem auch die bundesweite Presse aufmerksam machen und diesen Abriss so verhindern wollten.

Beeindruckend war, dass trotz teilweise stark strömenden Regens und Kälte Tausende von Menschen stundenlang sich schützend vor Ihren Bahnhof stellten, um uns ihre Unterstützung und Zustimmung zu bekunden. Sie skandierten immer wieder laut „Hände weg vom Bonatzbau“, „Wir sind das Volk“ und forderten uns mit „Oben bleiben“ Rufen auf oben in ‚ihrem Bahnhof‘ zu bleiben.

Auf dem Vorplatz standen Hausfrauen neben Studenten, Schülern neben Rentnern, Arbeiter neben Arbeitslosen, Angestellte neben Unternehmern, jung neben alt, Menschen aus allen Bevölkerungsschichten. Viele von ihnen hätten gerne – wie ich - im warmen und trockenen Nordflügel Zuflucht vor dem kalten und nassen Wetter gesucht.

Wie die meisten Anderen wurde ich am besagten Tag zum allerersten Mal in meinem Leben in Polizeigewahrsam genommen. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir uns in keinsten Weise der Ingewahrsamnahme widersetzen. Die eingesetzten Polizeibeamten werden dies mit Sicherheit bestätigen. Wir verhielten uns den Polizeibeamten gegenüber besonnen, friedlich und respektvoll.

Ich war und bin weiterhin der Ansicht, dass wir nichts Unrechtes getan haben, als wir den Nordflügel betraten - den wir im Gegensatz zum Strafantragsteller ja erhalten wollten. Und nicht nur wir alleine. Namhafte Mitglieder des internationalen Denkmalsrats Icomos, der die Unesco bei der Aufnahme von Kulturdenkmälern in die Welterbe-liste berät, setzten sich 2009 in einem Appell an Politiker bei Bund, Land und Stadt für die vollständige Erhaltung des Stuttgarter Hauptbahnhofs ein. Zitat: „Der Bonatzbau besitzt außerordentliche Qualitäten, die seine Nominierung für das Weltkulturerbe rechtfertigen.“

Weiterhin bin ich der Meinung, dass gerade im Falle des Stuttgarter Bahnhofs das Recht auf Demonstrationsfreiheit einen sehr hohen Stellenwert hat. Wir betreten das leerstehende, sich in öffentlicher Hand befindliche Gebäude, um unsere Meinung über den bevorstehenden Abriss kundzutun.

Der uns vom Strafantragsteller vorgeworfene und willkürlich zur Anzeige gebrachte Hausfriedensbruch dient nicht etwa, wie eigentlich dafür gedacht, dem Schutz des Gebäudes, sondern in erster Linie dem Schutz des Projektes Stuttgart21 und dem Sicherstellen der damit verbundenen wirtschaftlichen Interessen.

Unser Ziel, den anstehenden Abriss dieses Architekturdenkmals zu verhindern und damit gleichzeitig weitere Projektschritte wie das Abholzen großer Teile des als grüne Lunge und Erholungsraum äußerst wertvollen Schlossgartens sowie die Gefährdung der Mineralwasserquellen zu verhindern, war und ist ein ehrliches und ehrenwertes Anliegen.

Unser Akt des zivilen Ungehorsams gegen diese kulturlose Entscheidung, die allein wirtschaftlichen Interessen einiger dient, war verhältnismäßig und durch den drohenden Abriss gerechtfertigt.

Das Demonstrationsrecht darf nicht unterhöhlt werden um die wirtschaftlichen Interessen einiger weniger durchzusetzen. Als berufstätige, steuerzahlende Bürgerin und überzeugte Demokratin habe ich dafür absolut kein Verständnis.

Stuttgart 21 ist ein Musterbeispiel dafür, was geschieht, wenn der Souverän, die Bevölkerung, praktisch nicht nur von jeder direkten Mitsprache bei politischen Entscheidungen ausgeschlossen wird, sondern obendrein noch vollständig ignoriert wird.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich im weiteren Verlauf des Verfahrens von meinem Recht zu Schweigen Gebrauch machen werde.

Schlusswort

Die Welt erstickt an der Herzlosigkeit und Naturlosigkeit derer, von denen sie regiert wird.

Hermann Hesse